

Sonnabends, den 8. Augustus, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



32.

offenes Ding

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- und Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Posen
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nie vermögte Decreti de alienando der Königlichen Regierung, das in der Mönchenstrasse belegte Polz
hausische Haus, welches zu 1770 Nr. 100 taxirt, worin 4 Stuben, Kammern, Küche, Keller, Boden,
auch dabey Stallung und Hofraum, an Meistbiethenden verkauft werden soll; so sind zum Verkauf Ter-
mini Licitationis auf den 20ten Julii, 17ten Augusti und 15ten September a. c. angesetzt, in welchen
die etwanige Klusere Nachmittags um 2 Uhr, sich bey dem Notario Dehnel einzufinden, und ihren Voth ad
Protocollo geben werden.

Auf Veranlassen eines lobsamten Waisenamts, soll in Terminis den 18ten Junii, 16ten Julii und
10ten Augusti a. c. das denen unmundigen Kolsbornschen Kindern zugehörige, und von ihrer Vater
Schwester,

Schwester, der seligen Frau Senatorin Kornmesserin ererbte, in der Schulzenstraße belogene, zur Handlung und Bran-Nahrung wohl apirte Haus, welches von denen geschornen Werkschneidern 2409 Nthl. taxiret, nebst der Wiese, so zur rechten Hand des Steinbammes hinter der dritten Brücke belogen, und jährlich 2 Nthl. 12 Gr. Wische getragen, plus licitanti verkauft werden; Käufer wollen belieben, sich in Termino, im Sterbehause, jedesmal Morgens um 9 Uhr einzufinden, und ihren Voth ad Protocolum zu geben; plus licitans hat zu gewärtigen, daß in ultimo Termino nach eingeholter Approbation vom lobsamem Waisenamte, ihm solches von denen Herren Vormündern zugeschlagen werden wird.

Bei dem Kaufmann Johann Georg Haag in der Frauenstraße allhier, ist außer allerhand Sorten, weißer und rother Franzwein, auch seine Bourgogne Weine à Bouteille 1 Ehlr. 4 Gr. und neuer Rirschs wein um guten Preis zu haben; Liebhabere können gute Weine versichert seyn.

Den 13ten Augusti c. sollen in des Brauer Bergs Hause am Rosmarke zu Stettin, des seligen Lieuts tenant Jochmanns Effecten, so bestehend in Fynn, Leinen, Betten, Gläser, Kassen, und einiges Hausgeräthe, per modum auctionis: per Notarium Bourwig diskrähret werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 9 Uhr einzufinden, und baar Geld mitbringen.

Den 24ten Augusti des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Notarii Bourwig Logis zu Stettin, einige Juristische, Philosophische, Theologische, Politische, Historische und noch gut conditionirte Bücher verauctioniret werden; Liebhaber wollen sich einzufinden, und der Catalogus ist bey dem Notario Bourwig gratis zu haben.

Es will der Schorsteinfeger Meister Hoch, sein in Fort Preussen belogenes Haus, aus freyer Hand verkaufen, es bestehet selbiges in 3 Stuben, 2 Alkoven, 3 Kammern, einen gewölbten Keller, ein Pferdestall, und Wagenremise; wer solches Lust hat zu kaufen, kan sich in seinem Hause einzufinden, und Handlung pflegen.

In der Mühlgerschen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Beyträge zur Staats- und Kriegsgeschichte, 111 bis 114tes Stück, 8. 1761. 8 Gr. 2.) Die Spaziergänge von Berlin, 4. 1761. 1 Gr. 3.) Der Ehrgarten, ein Gedicht, 4. 1761. 1 Gr. 4.) Le Moeurs des Israélites, 12mo 1761. 10 Gr. 5.) La Tourtiere de Camel ter, 12mo 1761. 8 Gr. 6.) Roussseau Lettres de deux Amans ou la nouvelle Meloise, 6 Parties, 8vo Amsterdam 1761. 3 Ehlr. 7.) Briefe Sellert und Rabener, 5 und 6ter Brief, 8. 1761. 2 Gr. 8.) Denkwürdigkeiten Friedrichs des Grossen, 7ter Theil, 8. 1761. 16 Gr. 9.) Kern der Geschichte Friedrichs des Grossen, 2 Theile, mit Kupfern, 8. 1761. 1 Ehlr. 4 Gr. 10.) Theresia und Friederich, 8. 1761. 2 Gr. 11.) Volltäre Geschichte des Russischen Reichs unter Peter den Grossen, erster Theil, mit Kupfern, 8. 1761. 12 Gr. 12.) Nachrichten die zum Leben der Frau von Maintens, und des vorigen Jahrhunderts gehörig sind, 3 Theile, 8. 1761. 2 Ehlr. 8 Gr. 13.) Schwesers lunge Beamte, in welcher ein vollkommener Unterricht enthalten, wie ein Beamter in denen Landes- und Territorial-Gerechtfamen sich behahren und selbige geschickt verwalten soll, 7 Theile, nebst Register, 4. 1761. 13 Ehlr.

Bei dem Kaufmann Wiehlow, wohnhaft auf den Krantmarkt, sind zu haben: Sorjonsche Schiltsen, Confituren in Kisten, Essig: Toback, kleine Rosin, Bleyweiß, Schwefel, Pfeffer, Französische Pfanzmen, Abrah in Berg: Toback, Holländische Süßmilchs Käse, Syrop Capila er, und Ungarisch Wasser in Gläser, divers Sorten Coffes; Liebhaber können sich bey demselben melden, und billige Preise gewärtigen.

Den 17ten Augusti, Nachmittags um 2 Uhr, soll eine Partey roth Türkisches Garn, so recht sein, auf hiesigen Packhose per modum auctionis an den Reißbiethenden, in Hallen, jeder Ballen zu 7 bis 8 Pfund, verkauft werden; wer mehrere Nachricht verlangt, beliebe sich bey dem Herrn Packmeister Berens zu melden.

Als vor einiger Zeit der Schuster Meister Müller, ein gewisses Pfand bestehend aus Kleidung und Leinen, publiciren, und dem Eigenthümer erinnern lassen, solches einzulösen, dieses aber dennoch nicht geschehen; so siehet sich der Einhaber des Pfandes gemüßiget, solches öffentlich, und zwar gerichtlich zu verkaufen, und als Terminus auctionis auf den 1ten Augusti c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; so können sich die etwanigen Liebhabere im lobsamem Stadgericht einstellen, und die Sachen gegen baars Bezahlung ersichen.

In der Pauslichen Buchhandlung zu Berlin und Stettin sind nachstehende Bücher, nebst vielen andern um bergesehnen Preise zu haben: 1.) Langhonsens Kinder: Postill, 8. 14 Gr. 2.) Müllers Liesbesluß, 8. 20 Gr. 3.) Stahls Sährungs Kunst, 8. 6 Gr. 4.) Stahl von Caspeter, 8. 7 Gr. 5.) Samplie mus Red vivus, 8vo 2 Gr. 6.) Schweder von Anschlag der Süßer, 8. 12 Gr. 7.) Veneroni Maître Italien, 8vo 1 Nthl. 8.) Geschichte eine Böhmische Prinzessin Rucaaller, 4 Gr. 9.) Kleins Clavier: Stücke. 12ter Theil, 20 Gr. 10.) Oden mit Melodien, erster Theil, 12 Gr. 11.) Essai sur le Beau, 20 Gr. 12.) Julie et Ovide Heroide, 2 Gr. 13.) Le Palais de Heurers, 3 Gr. 14.) Letzter de l'Arlequin de Berlin, 5 Gr.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargard soll ad instantiam des Herrn Bürgermeister Göbe, das in der Rückenstrasse belegene Obierfeldsche Haus, worauf 30 Rtblr. geboten worden, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere können sich in Terminis den 2ten Julii, 14ten und 28ten August c. coram Judicio melden, ihr Gebot ad Protocollum geben, und in ultimo Terminis der Addition gewärtigen.

Es soll das zu Anelam in der Burgstrasse belegene Fleischerische Haus, den 28ten Junii, 1sten Julii, und 12ten August beym Wassengerichte öffentlich verkauft werden; Liebhabere können sich in Terminis Nachmittags um 2 Uhr also in curia einfinden.

Der Müller Friederich Adam zu Succow an der Ihna ist willens, seine eigenthümliche Wind- und Wassermühle, aus der Hand zu verkaufen; und können sich die Liebhabere bey dem Herrn Notario Zimmermann in Stargard, oder dem Verkäufer selbst melden, und Handlung pflegen.

Zu Stargard soll den 2ten September c. das in der Poststrasse belegene Wendkernsche Haus, worauf 100 Rtblr. geboten, coram Judicio, plus licitanti verkauft werden; und müssen in Terminis die etwanige Creditores sub pana praelusi ihre Jura zugleich wahrnehmen.

Der Porzische Credit-Receiver Waldemann zu Stargard ist entschlossen, sein daselbst am Markte wohl belegenes Wohnhaus, auch den vor dem Johannis-Thor belegenen Ackerhof, nebst zugehöriger Landung, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich also bey ihm beliebig melden und Handlung pflegen.

Es soll in denen Gärten derer Numündigen von Bismark, und zwar in der Kusker Heide, 6 Stück vom Sturm umgeworfene Eichen, so zu Stab- und Klappholz gebraucht werden können, imgleichen in der Schmeltendorfschen Heide einige alte eichene Strummel, zu Feuerholz, in Terminis den 17ten August öffentlich an den Weisbietenden verkauft werden; die etwanige Käufer können sich also in diesem Terminis zu Kleinens-Sabow bey dem Herrn von Lockstädt, als Vormund derer Numündigen von Bismark melden.

Da die Herrschaften auf Pollichen bey Landsberg an der Warthe resolviret, 462 Stück Eichen an den Weisbietenden zu verkaufen, und deshalb Terminum Licitationis auf den 12ten September c. präfigiret; Als werden die Kaufsüchtige invitiret, die bereits ausgeschnete Eichen in Augenschein zu nehmen, sodann aber den 12ten September c. früh um 9 Uhr zu Pollichen im Schulsengeicht zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß mit dem Weisbietenden contrahiret werden solle.

Da den 12ten Augusti a. c. Morgens um 11 Uhr, des zu Executor an der Rega verstorbenen Witwe, des vormaligen Stadt-Chirurgi Herrn Simon Friederich Müllers, imgleichen des verstorbenen Sohnes Herrn Johann Andreas Müllers, Nachlaß, an beweglichen Sachen, welcher in Frauens- und Mannes- Kleidung, Betten, Wäsche, und Leinen, etwas Silber, Kupfer, Messing und Zinn, desgleichen in Medicinischen Büchern, und Instrumentis Chirurgiis, auch allerhand Hausrath bekehret, in des Stadt-Chirurgi Herrn Sellen Wohnhause, gerichtlich verauktioniret werden soll; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche was zu kaufen willens sind, sich alsdenn einfinden, und ihren Wohl thun können.

In Schlaws sollen des seligen Herrn Apotheker Carl Gottlieb Schmidten sämtliche Meubles, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, eiserns und hölzerns Geräth, auch Leinen, und Betten, per modum auctionis verkauft werden; Terminis hiezu ist auf den 7ten September a. c. angesetzt; die Liebhabere können also bemeldeten Tages sich in der Apotheke einfinden, und die als Weisbietende erhandene Sachen, gegen baare Bezahlung an sich nehmen.

In Schlaws wird des seligen Apotheker Herrn Carl Gottlieb Schmidten Haus in der Stolpschen Straß, an der Ecke, dem Weisbietenden zum feilen Kauf hiedurch offeriret; diejenigen also, welche dieses Haus zu ersehen willens, können sich in Terminis den 2ten September a. c. auf dem Schlawschen Rathhause einfinden, und darauf gehörig bethen.

Es ist in Stargard bey dem Niemer Tobias Mängel, in der Porzischen Straß wohnhaft, eine vierstüchtige Kutsche zu verkaufen, so noch gut conditioniret, mit neuen bleumeranten Tuch und orangen Schnüren und Frängen ausgeschlagen, mit tüchtigem Eisenwerk versehen; wer solche zu kaufen belieben hat, kan solche bey ihn beseden und billigen Handels gewärtigen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pölitz das der Amts-Schreyer Meister Griese, sein zwischen dem Meister Craffou und der Meis-

ne Wilken inne belegenes Haus, cum Perennentis, an den Bürgermeister Klagen daselbst verkauft, und ist deshalb Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 14ten Augusti c. angesetzt worden; welches dem Publico Königlicher Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

Nachdem zu Colberg der Bürger und Bierträger Peter Wachholz, sein in der Wendengasse, welches des Kaufmann Herrn Seelertens und des Kaufmachers Meister Zettwachsens Häuser mitten inne belegenes Wohnhaus, cum Perennentis, an den Bürger und Kaufmachers Meister George Heidemann erblich verkauft; so wird solches Königlicher allergnädigster Verordnung nach hiedurch dem Publico bekannt gemacht.

Als zu Colberg der Pflumentirer Herr Schulz, und die Witwe Kremjoren, beide ihr von ihrer selbigen Frau Schwester, der Witwe Baaren herrührende, und in der Busengasse, den dem Herrn Sonticus Kunden eichen belegene massive Wohn- und Brauhaus, an den Bierträger Peter Wachholz erblich verkauft; so wird solches Königlicher allergnädigster Verordnung nach hiedurch dem Publico bekannt gemacht, und können diejenigen, so hieran noch eine Ansrache zu haben vermeinen, sich binnen 4 Wochen melden; nachher wird keiner weiter gehört.

Zu Dreptow an der Rega verkauft der Bürger und Baumann Michael Asmus, sein in der Kleinen Kirche-Strasse belegenen Baumgarten, nebst der dabei befindlichen wüsten Hausstelle, an den Stadt-Chirurgum Hn. Friedrich Selze; welches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird. Es verkauft die vermitwete Wulken, Pfandgefessene zu Wartow, ihren Antheil des Schönnens Hofes, so sie mit dem Kaufmann Bushausen gemein gehabt, an den Kammerer Woldermann zu Wolken; welches Königlicher Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da das Gut Nemitz im Schlawischen Kreise, 2 Meilen von Schlawa, 2 Meilen von Mügenwalde, 2 Meilen von Polkow, und 3 Meilen von Eöseln belegen, nebst denen dazu gehörigen Diensten, aus Barteltin und Groß-Soldaten, insehenden Michaeli c. an einen Verwalter auf Artende, ausgehan, oder an einen tüchtigen Wirtschaftschreiber zur Berechnung übergeben werden soll; so wird solches hiedurch zur Nachricht gebracht, und können sich Liebhabere beim Hofgerichts-Advocato Schulten zu Eöseln angeben, und mit selbigen die Conditiones versehen, welche sich nach vorhergegangener Besichtigung des Gutes auf beiden Seiten acceptable finden.

Das adeliche von Neckerische Antheil Gutes in dem Dorfe Racht, ohnweit Pprig, ist zur andern weiten Verpachtung offen; die erwanigte Liebhaber dazu, können sich also je eher je lieber entweder im Pprig bey dem Aeuuario Geseff, oder Regierungs Secretario Hasen in Stettin melden.

Das Gut Bvanitz, im Labischen Kreise, wird auf Maria Verkündigung 1762 nachlos; und haben sich diejenigen, so Belieben haben es zu arrendiren, bey dem Herrn Bürgermeister Weinbagen in Dramburg, als Justitiarius von dem Herrn Lieutenant von Borck, zu melden.

5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vor einigen Tagen ein ganz silbern Kruz, ohne Chagrio, worinnen Federmesser, Stenfeder, Scheere, Oberlöfl, Zahnstecher, Ederlöffel und Schreibtafel, in der Breitenstrasse, aus einer Hinterstube, in der vierten Etage abhänden gekommen, unten auf dem Boden sieben zwen Zahlen, wovon die eine 3 ist, auf der Schreibtafel waren mit Bleiwels die Buchstaben M. E. Mädern, nebst zwen Herren, auf der andern Seite aber M. E. F. geschrieben; wem dieses Kruz zu Gesichte kommet, wird ersuchen, solches dem Königlichen Adress-Comtoir anzuzeigen, woron ein Recompens erfolgen soll.

6. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am Montage, als den 2ten Augusti, Vormittags, ein grüner Mantelsack, entweder in der Gegend des Forneues, oder des Paradeplatzes am Besinertthore verlohren gegangen, in welchen nachher hende Livree-Stücke befindlich gewesen: 1.) ein grauer Rock mit grünen Wuffelbögen und Kragen, an dem grün und weiß gestreiften Achselbändern, und in der Seiten mit dergleichen melirten Borden besetzt, 2.) eine

3.) eine grüne Weste, 3.) ein halb Oberhemde, nebst 2 Paar Popel mit Manchetten, 4.) eine baumwollene Mütze, 5.) ein Schnupftuch, von Baumwolle, und 6.) eine schwarze sammtene Halsbinde, mit einer weißen Schnalle. Wer vorkleibende Sachen gefunden, oder davon Nachricht zu geben weis, der bestehe es in des Herrn Plazmajors von Köhns Quartier in dem Königl. Ordennanzhause an dem Berlnerthore anzuzeigen, wogegen derselbe einen billigen Recompens zu gewärtigen hat.

Den 1ten dieses, Mittags, ist von einem armen Diensthöthen aus Pölitz, bey dem Heruntergehen der Breitenstrasse, über den Henmarkt nach dem Volkwerk, in einer Serviette, worin der Buchstabe K. blau mit Kettenfische gezeichnet, eine eingenebete neue cannefassene Frauer's Contenance verlohren gegangen, bey welcher noch ein versiegelt Schreiben, an den Rectorem Herrn Zimisch, und die Dultung über das Macherlohn von dem Schneider Meister Lehmann dieselbst befindlich gewesen; wer nun solche gefunden, wird hiemit ergebent gebethen, selbige entweder bey dem Ober-Inspectore Herrn Büttner in der kleinen Vapenstrasse zu Stettin, oder in Pölitz an den Rectorem Herrn Zimisch, nebst der Serviette abzugeben, auch 1 Rthl. zum Recompens dafür zu gewärtigen.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als der Bürger und Kleinhändler Friederich Mund, sein in der Breitenstrasse belegenes Wohnhaus, cum Perzinencia, an den Hacken Verwandten Matthias Uhl, verkauft, und selbiges in den Rechts tagen nach Barholomat z. c. demselben gerichtlich vor- und ablassen will; so wird solches hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, so etwas Anforderung, oder ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, sich bey dem lobsamten Stadtgerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

8 Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Vor dem Hofgericht zu Cöslin ist unter dem 1sten May c. über des verstorbenen Hofgerichts-Canzelisten Friederich Bogislav Witten Nachlass, Concursus eröffnet, und Creditores sind ad liquidandum erga Terminum den 27ten August z. c. sub pena preclusi vorgeladen; welches allen denen, so daran gelogen, hiemit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Nachdem bey der Erbtheilung, zwischen dem Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin, und seinen minderjährigen Brüdern, letzteren von denen Yuzarschen Güttern, die Güther Borntin, Kubno, Finjo und Cavel, von vorgedachtem Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin abgetreten worden; so sind dahero auf Anhalten des Kriegsgrath von Platzen, als Curatoris, zu Abtheilung gesammter Ansprache, Creditores und alle diejenigen, welche sonst dergleichen Ansprache zu haben vermeinen möchten, auf den 2ten September c. vorgeladen worden, mit der Verwarnung, das sonst die Ausbleibenden von vorgemeldeten Güttern gänzlich abgewiesen, und in Ansehung derselben mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 24ten April. 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Eickardt.

Ad instantiam des unter dem Langhanschen Regiment gekandenen, und zu Alten Stettin den 2ten September a. p. verstorbenen Major Joachim Christoph von Rahmels, nachgelassenen Sohnes, August Wilhelm Leopoldt von Rahmels, Litis-Coratoris, Hofgerichts-Advocat Weilsuf, sind des gedachten Hofgerichts in Person oder per Mandatarios zum Verhör zu erscheinen, ihre Forderungen sodann zu verifiziren, und darüber rechtliche Erkenntheit, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, das dieselben, so schweigen auferlegt werden sollte; und wird dieses auch hiemit öffentlich bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 29ten May, 1761.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

(L. S.)

G. B. v. Bonia, Präsident.

Da sich in denen angefetzt gewesenen Licitations-Terminen, der sogenannten Bergmühle bey Wasfeseher, in welchem sich die etwanige Käufer; so wird hiemit novus Terminus auf den 20ten August c. an den Gehob ad Protocolum geben, und gewärtig seyn können, das diese Mühle plus licitati zugeschlagen werden sollte; in welchem Termine sich auch Creditores wegen ihrer zu habenden vermeintlichen Forderung daselbst melden können.

Die

Die vermittelte Frau Accises-Inspectorin Dähnen zu Rastow, verkauft ihr alhier habendes Haus an den Kahnführer Christian Hartwig hieselbst, und ist Terminus zu Auszahlung des Kaufpreils auf dem 3ten Augusti c. anberaumet: sollte nun jemand eine rechtliche Ansprache an diesem Hause zu haben vermeinen, derselbe kan sich in Termino praefixo auf hiesigen Amte sub pena praclusus et perperui lococit melden, seine Forderung justificiren und rechtlichen Bescheides gewärtigen. Amt Stepmis, den 3ten Julii, 1761.

Königlich Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.
Nachdem zu Stargard auf der Ihna der 2te September n. c. zum Vore und Ablassungs-Termino anberaumet worden; so wird solches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht, das mit diejenigen, so an denen zu verlassenden Grundstücken ein Jus contradicendi, und sonstige Präsenhor nes zu haben vermeinen, sich in bemeldeten Termino, Vormittages um 11 Uhr zu Rathhause melden können, im Falle aber das ein jeder seine Jura sobann nicht wahrnimmt, hat er zu gewärtigen, das er daw mit präcludiret, und fernerhin nicht gehört werden wird. Diejenigen, welche Verlassungen gesucht sind folgende:

- 1.) Der Herr Doctor Medicinā Schüler Käufer, und sellgen Herren Hofrath Fleschen Frau Witwe Verkäuferin, eines in der Brauerstrasse belegenen Hauses, und dabey befindlichen Gartens.
- 2.) Der Schuster Christian Gottlieb Rechenberg Käufer, und der Apotheker Herr Becker Wers Käufer, eines in der Pelterstrasse belegenen Hauses.
- 3.) Der Tischler Meister Philipp Gerbel Käufer, und des Kaufmann und Weißbier-Brauer Lehmanns Witwe Verkäuferin, ihres am Markte belegenen Hauses.
- 4.) Der Brauer George Fischer Käufer, und des Brauer Polegen Erben Verkäufers, eines am Salzmarkte erkündlichen Hauses.
- 5.) Der Schuster Michael Steffen Käufer, und des Unter-Officier vom Hochlöblich Alt-Schonenendorffschen Regiment, Fischers Ehefrau, Verkäuferin, eines in der Poststrasse belegenen Hauses.
- 6.) Des Hausbecker Sieffels Witwe Käuferin, und der Schneider Daniel Verkäufer, eines auf dem Werder belegenen Hauses.
- 7.) Der Schneider Samuel Marlott Käufer, und des Schneider Jacob Marlottens Creditores Verkäufer, eines in der Breitenstrasse belegenen Hauses.
- 8.) Der Schuh-Jude Michael Lewin Käufer, und der Tischler Meister Gerbel Verkäufer, eines am Markte belegenen Hauses.
- 9.) Der Stadt-Mauermeister Lohry Käufer, und der Jude Michael Lewin Verkäufer, seines in der Schuhstrasse belegenen Hauses.
- 10.) Der Schuster Christian Sigmund Kolof. Käufer, und des Schuster Friederich Erdmann Verkäufer, eines in der Schuhstrasse erkündlichen Hauses.
- 11.) Der Herr Regierungsrath Löper zu Stettin Käufer, und die vermittelte Frau Brandtin Verkäuferin, eines an der Mühlenstrassen-Ecke belegenen Hauses.
- 12.) Der Schneider Johann Gottlieb Wühlberg Käufer, und des Schneider Pöplens Witwe Verkäuferin, eines auf dem Salzmarkte befindlichen Hauses.
- 13.) Der Verwalter Martin Bastrow Käufer, und der Schlächter Haase, auch Becker Witchow Verkäufer, einer in allen dreyen Feldern belegenen halben Stadthuse Landes.
- 14.) Der Herr Regierungsrath Löper zu Stettin Käufer, und des sellgen Herrn Doctoris Johann Löpers respective Erben Verkäufer, eines an der Mühlenstrassen-Ecke befindlichen Hauses.
- 15.) Der Nagelschmidt Meister Johann Friederich Silber Käufer, und des Zimmermeister Schröders Erben Verkäufer, eines auf der Wiecke belegenen Hauses, und daru gehörigen Gartens.
- 16.) Der Verwalter Christ. Neumann Käufer, und der Raschmacher Daniel Krüger Verkäufer, eines an der Prüz-Cammer belegenen Wöblandes.
- 17.) Der Herr Amtmann Herring Käufer, und der Lohgerber Koch Verkäufer, eines in der Mühlentstrasse belegenen Hauses.
- 18.) Der Herr Cerevis-Einnehmer Zimmermann Käufer, und der Jude Lewin Elias Wolf Wers Käufer, eines in der Mühlenstrasse belegenen Hauses.
- 19.) Der Herr Notarius Langmann Käufer, und sellgen Frau Amtmann Georgi Erben Wers Käufer, eines in der Breitenstrasse, zwischen des Becker Silberschmidt und Schwarzen Erben Häusern, erkündlichen Wohnhauses.
- 20.) Der Kürschner Pictart Käufer, und der Weißgerber Heydenreich Verkäufer, eines in der Schuhstrasse belegenen Hauses.
- 21.) Der Hausbecker Witchow Käufer, und des Becker Stolzenburgs Witwe Verkäuferin, eines in der Rabdestrasse belegenen Hauses.

Demnach in der Summschen Concurs-Sache alheretits in Anno 1758 erga Terminos praefixos, als den 23ten May, 13ten Julii, und 4ten Julii Creditores ad liquidandum et justificandum gehörig adactes

adiret worden, von demselben aber in erwehnten Terminis fast Niemand erschienen, und diese Consors Sache hiernächst durch die dazwischen gekommene Krieges-Karubeh citiret worden; als werden Creditores, so an des verstorbenen Ransmann August Philipp Gammern nachgelassenen Vermögen eine gegründete Ansprach zu haben vermeinen, ad liquidandum et verificandum erga Terminos den 7ten Julii, 2ten Augusti, und 1ten September a. c. um 9 Uhr des Morgens sub poena praclusi hie mit nochmalen vor dem Magistrat zu Rügenwalde citiret, entweder gültliche Handlung zu pflegen, oder in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis, und locum in der abzufassenden Prioritäts-Ordnung zu gewärtigen.

Zu Schlawe überlaß des Maurer Wegners Witwe, ihr Haus gegen der Koppelstrasse, zwischen Schuster Abelein und Hans Richerts Witwe Häusern inne belegen, an ihren Sohn, den Schloßer Meister Michael Wegner; es werden also alle und jede, welche an diesem Hause, oder der Witwe Wegneru eine Prätension haben, auf den 2ten Augusti c. zu Rathhause sub poena praclusi citiret.

Des seligen Herrn Obergerichts-Advocat Hufnagels hinterlassene Erben, haben ihr in der Schulzenstrasse zu Prenzlau belegenes Eckhaus, nebst der angebauten Hube, an den Herrn Senator und Bau-Inspector Schwadlen für 800 Rthlr. verkauft, auch alle und jede, welche etwas daran fordern zu können vermeinen möchten, auf den 3ten September c. vor dem Stadtgerichte, sub solita comminatione citiren lassen.

9. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Pasewalk wird ein tüchtiger Ziegler und Kalkbrenner erfordert; wer also gesonnen solthane Fleiselen entweder in Pacht oder käuflich anzunehmen, der hat sich mit dem fordersamsten, bey E. E. Magistrat dafelbst zu melden, und seine Offerten zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß er sein Conto gewis finden wird.

Zu Neckermünde wird ein tüchtiger Haus-Zimmermeister verlanget. Wer von dieser Profession sich horten zu etabliren Lust hat, kan sich je eher je lieber bey dem Magistrat melden, da ihm denn alle Willfährigkeit angedeyen soll.

Zu Garz an der Oder wird ein tüchtiger Fleischer oder Schlächter erfordert; wer also gesonnen sich dafelbst häuslich niederzulassen, der kan sich mit fordersamsten bey E. E. Magistrat in Garz melden, und gewärtigen, daß er sein Conto gewis finden wird.

10. Personen so entlaufen.

Es ist dem Frey- und Lehn-Schulzen Steinhöfel zu Riezig, bey Stargard, sein Knecht, George Langermann, vor 8 Tagen ohne gegebene Ursache, aus dem Dienst gelaufen, und hat demselben verschiedene Sachen, diebischer Weise mitgenommen. Es ist dieser Langermann untersechter Statur, plötzigen Gesicht, und hat hellbraune Haare; wie er denn auch einen braunen Rock, nebst dergleichen Camisol angehabt. Die respectiven Gerichts-Obrienteiten werden demnach hierdurch ersuchet, diesen Höslerwicht wo er sich betreten läffet, anhalten zu lassen, und davon dem Buchhalter Herrn Hase zu Stargard Nachricht zu geben, alsdenn der Langermann gegen Erkaltung der Kosten abgeholt werden soll.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Im Monat September a. c. sollen 2000 Rthlr. in Preussische 8 Groschenstücke, auf sichere Hypothek zu 5 pro Cent ausgethan werden; wer deren benöthiget ist, und die nöthige Sicherheit geben kan, beliebe sich bey dem Contributions-Receptor Herrn Waldemann in Stargard zu melden.

100 Rthlr. Pausillengelder sind gegen sichere Hypothek auszuthun; Liebhabere können sich deshalb bey dem Bürger und Pantoffelmacher Meister Matthias in Stargard melden.

Die Kirche zu Warzin, Berdenschen Synodi, hat hundert und etliche Thaler vorräthig, welche zinsbar ausgethan werden sollen. Man kan sich deshalb bey der Frau von Brederslow zu Bernstein, oder auch zu Warzin bey dem Pastors und Provisoribus melden, und nach begebrachtem gehörigen Consensu das Geld in Empfang nehmen.

450 Rthlr. dießige Stettinsche Franckische Kirchengelder liegen zum Ausleihen parat; wer dleselben

selben verlangt, und erste Hypothek stellen kan, beliebe sich je eher je lieber bey denen Herren Creditoren, oder bey denen Herren Vorsehern bemeldter Kirche zu melden; dieses Capital wird auch nach Verlangen, in kleinere Posten getheilet.

Beu dem Eglerhause zu Stettin sind 400 Rthlr. Capital eingegangen, welche gegen sichere Hypothek wiederum, entweder in einer oder auch getheilten Summen, allenfalls von 50 bis 100 Rthlr. angeleihen werden sollen; wer demnach solche oder auch nur etwas davon anzuleihen verlanget, der wolle sich entweder bey sämmtlichen Alerleuten der Kaufmannschaft, oder auch dem jegigen Administratore des Eglerhauses Georg Martin Selnow melden.

Es sind 419 Rthlr. Kindergelder auf Sicherheit vorrätzig; wer solche benöthiget, kan sich bey dem Schorsteinfeger Meister Hoch, oder Schneider Lehmann in Stettin melden, und nähere Nachricht bekommen.

51 Rthlr. Kindergelder stehen jnsbar auszubun; wer derselben benöthiget, und gehörige Sicherheit bestellen kan, beliebe sich bey dem Brantweinbrenner Schmidt, auf dem Regenberge in Stettin wohnhaft, zu melden.

Beu Hinrich Kungen auf dem MarienKirchhofe zu Stettin stehen 300 Rthlr. Papiangelde, welche jnsbar auf Landübliche Interesse sollen ausgethan werden; wer solche benöthiget ist, und die gehörige Sicherheit schaffen kan, beliebe sich bey demselben zu melden, es könnten auch allenfalls 4 bis 500 Rthlr. geschäft werden.

Es liegen 230 Rthlr. parat; wer solche benöthiget ist, der kan sich bey dem Haus- und Roggenbecker Meister Johann Ruhn in Stettin melden.

12. AVERTISSEMENTS.

Es ist Frau Sophia Margaretha Atowen, seltsen hieselbst zu Camin wohnhaft gewesenem Weinshenker Schmidts nachgelassene Witwe, vor kurzem mit Tode abgegangen. Wann nun derselben Anverwandte und Bluts-Freunde unbekannt, und man auch derselben Aussenhalt gar nicht weiß, gleichwohl dem Vermuthen am Leben seyn müssen; als wird denenselben solches hiemit bekannt gemacht und aufgegeben, sich in Terminis den 22ten Junii, 12ten Julii und 12ten Augusti z. c. alhier in Camin am Rathhause persönlich zu melden, und zu der Verlassenschaft der seligen Frau Sophia Margaretha Atowen, vermittelte Schmidts gehörig zu legitimiren; da sodann die Verlassenschaft befindenden Umständen nach verabfolget werden solle. Camin, den 2ten Junii, 1761.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Da der Einwohner zu Regenwalde Michael Ruch, wider seine vor 20 Jahren entwichene Ehefrau, Eleonora Dettmern, eine Desertions Klage angehelet, und die Ehescheidung gesucht; so ist dieser wegen Terminus prejudicialis auf den 23ten September z. c. zum Verhör angefügt, in welchem die Beschlage auf der hiesigen Königl. Regierung die Ursachen ihrer Entweichung an und ausführen soll; in Entschung dessen, mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen dieselbe die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich seiner Gelegenheit nach anderweitig verhehlichen zu können, welches derselben zur nachrichtlichen Achtung hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1761.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Eichfeldt.

Da Anne Marie Willen, des von Treptow an der Tollense vor 9 Jahren entwichenen Johann Knüppels Ehefrau, wider gedachten ihren Ehemann, in puncto maliolosae desertionis Klage erhoben, und derselbe per edictales peremptorie gegen den 7ten September z. c. zum Versuch der Güte, und allenfalls zum Verhör, und Anzeige rechtlicher Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, vorgeladen worden, sub comminatione, daß er sonst für einen bösslich entwichenen geachtet, und mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen ihn, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin sich anderweitig verhehlichen zu können, nachgegeben werden soll; so wird demselben solches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 20ten May, 1761.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Da zu Alten-Stettin der Schneider Meister Conrad Bollmann, vor ein Jahr gestorben, und vor etlichen Jahren ein groß Gebetbuch mit Silber beschlagen, bey demselben versezt worden; so wird der Eigenthums-Herr mit Ablauf von 4 Wochen, a dato Publicationis sich bey denen Erben, Meister Bollmann Sen. oder Meister Weibrecht, wohnhaft in der großen Wapenstrasse einfinden, und das Buch einlösen; wjedrigenfalls selbiger sich nicht in die bestimmte Zeit meldet, so wird das Buch veräußert werden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXII. den 8. Augustus, 1761.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

2550 Rthlr. so lange bekannt gemachtes Capital, steht annoch bey der St. Jacobi-Kirche in Altem Stettin zur Anleihe parat, und kommen nächstens annoch 370 Rthlr. wiederum ein; wer demnach die ganze Summa benöthiget, oder auch einzeln etwas davon verlangt, die gehörige Sicherheit, und Consensum Reverendissimi Consistorii beschaffen kan, beliebe sich dieserhalb bey obgedachter Kirchen Herren Provisoribus zu melden.

Zu Altem Stettin bey der St. Gertraudten-Kirche lieget ein Capital von 1000 Rthlr. welches auch in hundert Weise vereinzelt werden kan; wer solches benöthiget, die gehörige Sicherheit und des Consistorii Consens beschaffen kan, wolle sich bey dem Provisor Herrn Schwarzeß melden.

Es steht ein Kirchen-Capital von 200 Rthlr. zur Ausleihe bereit; wer dasselbe zinsbar an sich nehmen, und gehörige Sicherheit bestellen, und Consensum Reverendissimi Consistorii beschaffen will, beliebe sich bey dem Herrn Regierungs-Advocato Stielmann in Stettin zu melden.

Es ist ein Capital von 270 Rthlr. an August d. Or. imgleichen ein Capital von 150 Rthlr. in Brandenburgischen parat; wenn solche benöthiget, und dafür hinlängliche Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Becker Siegeldorf in der Splittstraße zu Stettin zu melden.

Es sollen 126 Rthlr. Kündergelder zinsbar ausgethan werden; wer selbige gegen eine Hypothek von unverschuldeter Landung an sich zu nehmen, und sonst alle übrige Sicherheit zu verschaffen im Stande ist, der kan sich bey dem Herrn Notario Gehlken in Stargard melden.

Es sind 200 Rthlr. Pupillengelder, in Brandenburgische ein Drittelstück, auf sichere Hypothek ausgethan; wer solche verlangt, kan sich melden bey dem Tobackspinner Jaques Durieux in der Keyßschlägerstraße zu Stettin.

14. Avertissements.

Wenn jemand belieben sollte einige 40 Häupter sehr gutes und gesundes Rindvieh, bestehend aus Ochsen, Stiere und Kühe, zu kaufen, der kan hievon bey dem Herrn Krieges-Commissario Linden in Stettin nähere Nachricht einziehen.

In dem Rechtstage nach Bartholomäi wollen die Vormünder der Langormannschen Kinder, ihr zu Stettin in der Splittstraße belegenes Haus, gerichtlich vor- und ablassen; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termino sub poena praelusii et perpetui silentii melden.

In dem Rechtstage nach Bartholomäi a. c. will der Stekmacher Nadelof, sein in der Breitenstraße belegenes Wohnhaus, und dazu gehörige Wiese, in einem lobfamen Stadtgerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termino sub poena praelusii et perpetui silentii melden.

Zu Eßlin verlanfset der Billeter, Bürger und Eisenkrämer Herr Listich, seine vor dem Neuen Thor, zwischen des seligen Herrn Wendeners und dem Ackersmann Blanco Scheunen, inne belegene Scheune, samt Hofraum und Eborwege, ohne den da hinter befindlichen Garten, an den Bürger und Ackersmann Johann Jacob Braun erdlich und zum Todtenkauf; wer hieran eine gegründete Ansprache zu haben vermeinet, muß sich binnen 8 Tagen bey dem Käufer sub poena praelusii et perpetui silentii melden, well künftigen Jubilate diese Scheune, samt Hofraum und Eborweg gerichtlich verlassen werden wird.

Zu Eßlin verlanfset der Tagelöhner Jacob Lambrecht, sein in der kleinen Wapenstraße, zwischen der Witwe Bogden, und des Gerichtsdiener Creptons Häusern, belegenes Wohnhaus, an den Raschmacher Meister Johann Gottfried Bogdt, zum Todtenkauf für 68 Rthlr.; diejenigen, so hieran ein Recht

Recht oder Forderung zu haben vermeinen, müssen sich innerhalb 4 Wochen gehörigen Orts melden, oder gewärtigen, daß sie hernach nicht weiter gehört, sondern das Haus dem Käufer künftigen Verlastag gerichtlich verlassen werden soll.

Es soll des in Fort Damm vor einiger Zeit verstorbenen Lieutenant Gannemanns, auf dem Königswaldischen Rathhause deponirtes Testament, daselbst den 17ten Augusti c. erbrochen werden; die etwaige Erben haben sich demnach in Vermine daselbst zu stellen, oder der gänzlischen Präclärung zu gewärtigen.

Es ist ankünfft der Scharfrichter Samuel Lorenz Henning unüberhehrathet, mit Hinterlassung eines Testaments, bey seinem Bruder, dem Scharfrichter Johann Martin Henning in Alten Stettin, verstorben; Da nun die Defnung und Publication des Testaments den 27ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr in der Alt Stettinschen Scharfrichterey geschehen wird, so können sämtliche Freunde und Anverwandte sich alsdann dazu einfinden, und ihre Jura wahrnehmen.

Es werden zu Friedrichswalde und Nörchen 2 Tobacks-Manteure verlangt; und können diejenige, so sich dahin zu begeben Willens sind, auf dem Amte Nörchen melden, und davon weitere Nachricht erhalten. Ingleichen wenn jemand gesonnen wäre, Pferde, Hammel und Schafe nach Nörchen auf die Weide zu bringen; so kan solches nächstens dahin gebracht, und ihnen gegen ein billiges Weidegeld gute hinlängliche Hütung angewiesen werden.

Der Fabricant Carl Friederich Rohblaud aus Berlin avvertiret hiemit, daß er im kommenden Stettinschen August-Markt, wo er auf dem Heumarkt, mit seiner Gude, nach des Rathhauses Thüre hin, anzutreffen, ein gut Sortiment Cartons, diverse Fische, Calamanque und Camelots, gestreift und weißen Kammell, Etamine, allerhand couleren Serge de rom, Mollum, Welven, hiernächst auch ein Sortiment vor seidenen, und diverse feinen Bändern haben wird; Kauflustige dieser Sorten wird man mit guten Waaren und billigen Preisen accommodiren.

Als der Bürger und Pantoffelmacher Meister Carl Friederich Hagen, sein in der Baumkrasse besetztes Wohnhaus, cum Permentis, an den Bürger Friederich Mundt, verkauft, und demselben in den Rechtstagen nach Bartholomäi a. c. gegen Bezahlung des rückständigen Kaufgeldes die Vork- und Abschlaffung gerichtlich zu geben stipuliret; so wird solches hiemit bekannt gemacht, damit diejenige, so eine Ansprache, oder Jus contradicendi zu haben vermeinen, sich bey dem lobsamem Stadtgerichte in Stettin melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Es ist jemand der schon einige Jahre als Oeconomie-Schreiber bey verschiedenen Herrschaften gedienet, und die Land-Wirthschaft völlig verkehret, entschlossen, sich wieder in dergleichen Dienste zu begeben, dabey er sowohl den Herren von Adel, als Königl. Beamten, und überhaupt diejenigen, so ihn gebrauchten können, seine Dienste hiedurch offeriret; wer hievon nähere Nachricht haben will, kan sich bey dem Advocato Henke zu Stettin melden, und zwar franco.

Zu Ueckermünde hat der verstorbene Becker Meister Andreas Krüger, seinen vor dem Anclams werthor in dem Gange, nach dem Camp zu belegenen Garten, bey seinem Leben an den Schuster Welsch der Kinast für 20 Rthlr. verkauft; sollten nun dessen Erben wider diesen Verkauf noch etwas einzuwenden haben, oder sich andere Contradictores finden, so haben solche sich den 27ten Augusti c. daselbst zu Rathhause zu melden, und sub pena praelust et perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen.

Herr Notarius Küfel zu Freggenwalde in Pommern, verkauft sein dasiges Wohnhaus, nebst dem Garten in der Kartlowschen Städte; welches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird, wer also gegründete Ansprache daran hat, kan sich bey dasigen Magistrat melden.

Es hat die Frau Lieutenantin von Paris, geborne Krügerin, ihr Wohnhaus zu Greiffenhagen, an den Bürger und Luchmacher daselbst, Meister Johann David Häbel verkauft, und soll dieses Immobile auf Michaeli c. an den Käufer abgetreten, und bey dem Magistrat die Vork- und Ablassung gesucht werden; es wird also diese Alienation, dem Publico hiemit bekannt gemacht, und wird einen jeden frey stehen, seine Jura dabey wahrzunehmen.

Als der Hacken-Verwandter Matthias Uhl, sein in der Hünerbenerkrasse belegenes Wohnhaus, an den Bürger Friederich Lesmer, verkauft, und solches demselben in den Rechtstagen nach Bartholomäi c. gerichtlich vork- und abgelassen werden wird; so wird solches hiemit bekannt gemacht, damit diejenige, so eine Ansprache, oder Jus contradicendi haben möchten, sich bey dem lobsamem Stadtgerichte in Stettin melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

15. Copulirte und ehelich Eingeseignete in Stettin.

Vom 30ten Julius, bis den 6ten Augusti, 1761.

Bev der St. Nicolai-Kirche: Michael Kämer, ein Schiffszimmermeister alhie, mit Frau Dorothea Sophia Jonassen, verrentwore Köpeln, eine nachgelassene älteste Tochter des Musquettiers Erdmann Jonas, unter dem Russischen Regiment.

COURS

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Courant, in Sächsische $\frac{1}{3}$ Stücken,
267 bis 270 pro Cent.

Damb. Banco, in Sächsische $\frac{1}{3}$ Stücken,
284 bis 286 pro Cent.

Preussische $\frac{1}{3}$ Stücken, 26, 27 bis 30
pro Cent.

Neue Friedrichs d'Or, 31 b. 33 pCt.

August d'Or, 31 bis 32 pro Cent.

Alte Friedrichs d'Or.

Alte 2 und 4 Groschen Stücke.

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.

Schwedisch Eisen	21 Nthlr.
Dr. Hauf	38 Nthlr.
Schucken-Hauf	32 Nthlr.
Ordinaire Torse	21 bis 22 Nthlr.
Mittel-Fisch	19 Nthlr.
Englisch Bley	30 Nthlr.

Waaren bey Ce. a 110 lb.

Blauholz	9 Nthlr.
Japan dito	18 Nthlr.
Gelb dito	10 Nthlr.
Gemahlen Rothholz	16 Nthlr.
Fernambuc	40 Nthlr.
Amsterdammer Pfeffer	60 Nthlr.
Dänischen dito.	59 Nthlr.
Groß Melis Zucker	52 Nthlr.
Kleinen dito	55 Nthlr.
Resinade Zucker	59 Nthlr.
Braunen Candis	58 Nthlr.
Gelbe Erde	6 Nthlr.
Corinthen	15 Nthlr.
Hagel	16 Nthlr.
Bleyweiß	13 Nthlr.
Feine gecalcignirte Pottasche	13 Nthlr.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	2	6
Kalbfleisch	1	2	6
Lammfleisch	1	2	6
Schweinfleisch	1	2	3
Rohfleisch	1	2	6

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		5	1 $\frac{1}{2}$
3 Pf. dito		8	2 $\frac{1}{2}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		14	3 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito		29	3 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	1	27	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	2	1 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	4	1
2 Gr. dito	4	8	2

Bier- und Brandtweintaxe.

	Nth.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	3	9
das Quart		1	
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstebier, die halbe Tonne	1	14	9
das Quart			9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	14	9
das Quart			9
die Bouteille			10
Das Quart Brandtwein		5	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 29ten Julii, bis den 5ten August, 1761.

	Wispel	Scheffel
Weizen	1.	
Roggen	5.	18.
Gerste		2.
Malz		
Haber		12.
Erdsen		
Buchweizen		
Summa	7.	8.

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 30ten Julii, bis den 6ten Augusti, 1761.

St.	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Schwefel, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	5 R.	40 R.	24 R.	22 R.	—	—	32 R.	—	6 R.
Bahn	—	48 R.	24 R.	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camin	—	56 R.	28 R.	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erdin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erdlin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	48 R.	30 R.	27 b. 28 R.	32 R.	20 R.	48 R.	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fredenwalde	—	40 R.	28 R.	—	—	—	—	—	—
Farg	—	48 R.	32 R.	30 R.	32 R.	24 R.	48 R.	—	6 R.
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	44 R.	30 R.	24 R.	30 R.	20 R.	40 R.	—	8 R.
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Masow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	48 R.	32 R.	30 R.	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	40 R.	30 R.	28 R.	28 R.	20 R.	30 R.	28 R.	8 R.
Nasewalck	6 R.	—	—	—	28 R.	20 R.	—	—	—
Pencun	6 R. 16 g.	45 b. 47 R.	31 b. 32 R.	—	26. 33 R.	21 b. 23 R.	—	—	8 b. 9 R.
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Politz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polskow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poritz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ragebuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	40 R.	30 R.	26 R.	38 R.	—	36 R.	—	—
Stargard	—	36 R.	28 R.	18 b. 24 R.	—	—	—	—	11 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	6 R. 16 g.	45 b. 47 R.	31 b. 32 R.	—	26. 33 R.	21 b. 23 R.	—	—	8 b. 9 R.
Stettin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schwiemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreptom, N. Pom.	6 R.	48 R.	28 R.	28 R.	34 R.	24 R.	40 R.	—	13 R.
Kreptom, S. Pom.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ufermünde	17 R.	48 R.	31 R.	30 R.	30 R.	26 R.	40 R.	—	12 R.
Ufedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zochan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.